



Jahresbericht

AHV-Statistik 2017

Im Rahmen von:

STATISTIKEN ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Erscheinungsdatum: Juni 2018

Bereich: AHV

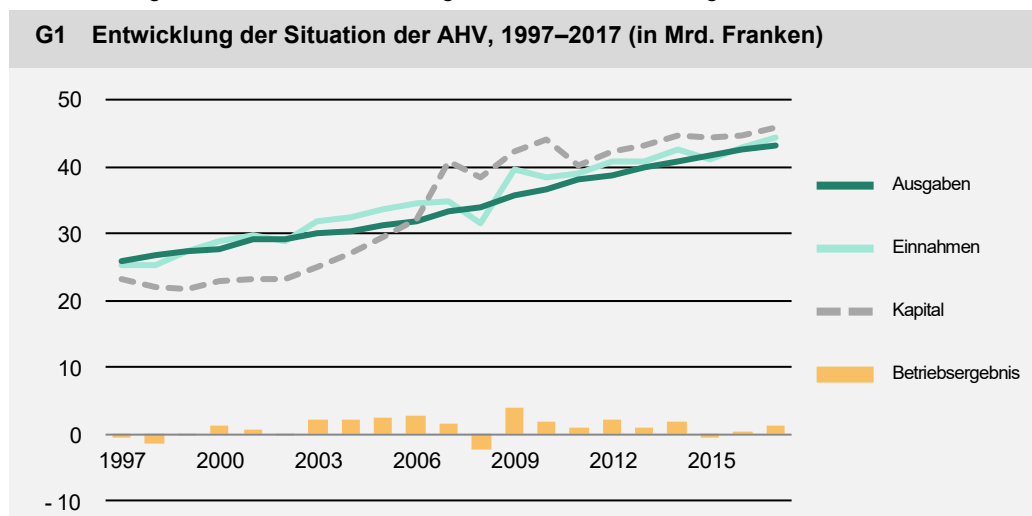
Im Dezember 2017 erhielten 2 324 800 Personen in der Schweiz oder im Ausland eine Alters- und 186 300 Personen eine Hinterlassenenrente. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten um 1,7 % und damit um 39 400 Personen zugenommen. 12 800 der Renten wurden an Personen mit Wohnsitz im Ausland ausgerichtet. Im Jahr 2017 entrichteten die Versicherten Beiträge in der Höhe von 31 Milliarden Franken. Der Bund als zweitwichtigste Finanzierungsquelle steuerte 8,5 Milliarden Franken bei. Über das Mehrwertsteuerprozent zugunsten der AHV wurden Einnahmen von 2,4 Milliarden Franken erzielt.

Die Finanzierung der AHV basiert auf dem Umlageverfahren, das heisst, die jährlichen Einnahmen sollten die jährlichen Ausgaben decken. Das war 2017 beim Umlageergebnis der AHV nicht der Fall. Die Ausgaben von 43,3 Milliarden überstiegen die Einnahmen von 42,3 Milliarden um 1039 Millionen Franken. 2017 war dieser Ausgabenüberschuss durch die Erträge des AHV-Fonds sowie durch die Zinsen auf Forderungen der IV gedeckt (2,126 Milliarden Franken).

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

Finanzielle Situation der AHV

Grafik G1 zeigt die finanzielle Entwicklung der AHV seit Einführung der 10. AHV-Revision.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2017, nach einem Defizit von 0,4 Mrd. Fr. im Vorjahr, mit einem positiven Betriebsergebnis von rund 1 Milliarden Franken ab. Darin eingerechnet ist das bessere Anlageergebnis, welches den laufenden Kapitalertrag und die Kapitalwertänderungen umfasst. Dieses ist von 1 Milliarde Franken im Jahr 2016 auf 2 Milliarden Franken im Jahr 2017 angestiegen, was einer Zunahme um 85,8 % entspricht. Das gesamte AHV-Kapital belief sich Ende 2017 auf 45,8 Milliarden Franken, was 105,7 % der Ausgaben entspricht.

Das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Börsengewinne – hat sich von -767 Millionen Franken im Jahr 2016 auf 1039 Millionen Franken im Jahr 2017 weiter verschlechtert. Damit lag aus Versicherungsperspektive, d. h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, in vier aufeinanderfolgenden Jahren ein negatives Resultat vor.

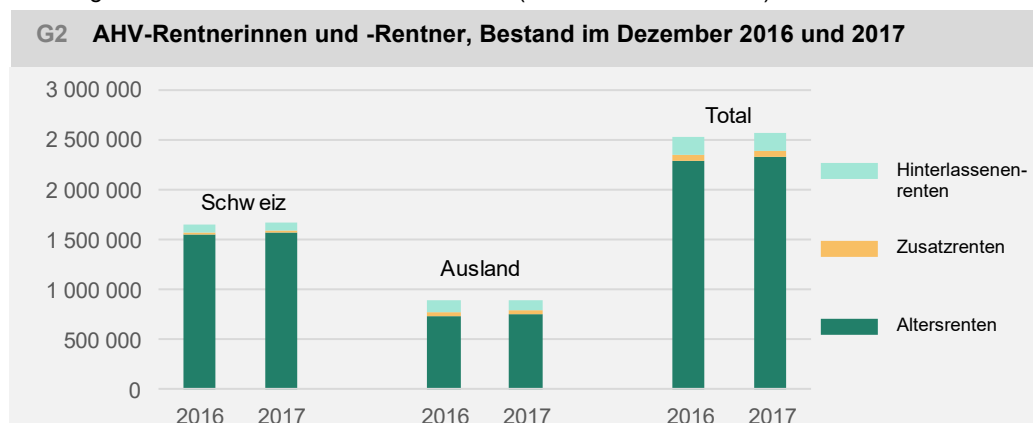
| T1 AHV-Einnahmen und –Ausgaben 2017, Stand AHV-Fonds am Jahresende | | | |
|---|------------------------|--------------------------|------------------------------|
| | In Mio. Franken | Anteil in % | Veränderung 2016-2017 |
| Total Versicherungseinnahmen | 42 253 | 100,0 % | 1,2 % |
| davon <i>Versichertenbeiträge</i> | 31 143 | 73,7 % | 0,9 % |
| <i>Bund</i> | 8 464 | 20,0 % | 1,8 % |
| <i>Mehrwertsteuer¹</i> | 2 369 | 5,6 % | 2,7 % |
| <i>Steuern Spielbanken</i> | 272 | 0,6 % | -0,5 % |
| Total Ausgaben | 43 292 | 100,0 % | 1,8 % |
| davon <i>Renten netto (minus Rückerstattungen)</i> | 42 240 | 97,6 % | 1,7 % |
| <i>Hilflosenentschädigung</i> | 586 | 1,4 % | 2,6 % |
| <i>Individuelle Massnahmen</i> | 84 | 0,2 % | 3,6 % |
| <i>Beiträge an Institutionen und Organisationen</i> | 116 | 0,3 % | 27,3 % |
| Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis) | -1 039 | | -35,5 % |
| Anlageergebnis, inkl. Zinsen auf IV-Forderung | 2 126 | | 76,4% |
| Betriebsergebnis | 1 087 | | 147,9 % |
| | In Mio. Franken | In % der Ausgaben | Veränderung 2016-2017 |
| Stand des Kapitalkontos der AHV | 45 755 | 105,7 % | 2,4 % |

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Rentenbezügerinnen und -bezüger, Rentensummen

Die AHV deckt grundsätzlich die gesamte Bevölkerung ab. Sie zahlt allen Personen, die das Rentenalter erreicht haben bzw. den Hinterlassenen einer versicherten Person eine Rente aus, die sich nach der Dauer und der Höhe der einbezahlten Beiträge richtet. Da praktisch die gesamte Wohnbevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 bzw. 65 Jahren der Beitragspflicht unterliegt, sind nur ausländische Staatsangehörige, die erst nach dem Erreichen des Pensionsalters in die Schweiz kommen, nicht durch die AHV gedeckt.

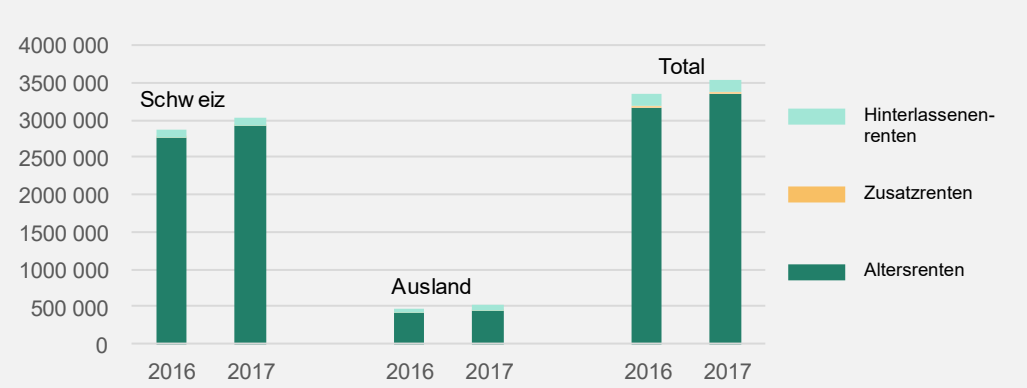
Die Grafiken G2 und G3 zeigen die Verteilung der Rentenbezügerinnen und -bezüger nach Art der ausgerichteten Rente sowie nach Wohnsitz (Schweiz oder Ausland).



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

¹ 83 % der Einnahmen aus dem AHV-MWSt-Prozent..

G3 Summe der monatlichen AHV-Renten (in Mio. Franken), im Dezember 2016 und 2017



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Grafik G3 macht deutlich, dass mit über 90% die meisten der von der AHV ausbezahlten Renten und Rentenbeträge auf Altersrenten entfallen.

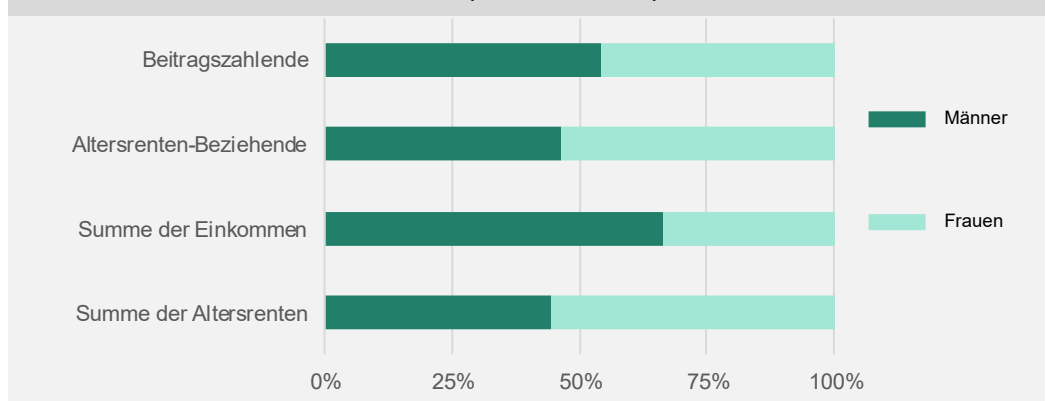
Im Vergleich zwischen G2 und G3 ist weiter ersichtlich, dass relativ gesehen die Zahl der AHV-Rentnerinnen und -Rentner im Ausland höher ist (Anteil 32 %) als deren Anteil an der ausbezahlten Rentensumme (13 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Personen in dieser Gruppe oft nur eine kurze Beitragsperiode aufweisen, woraus ein geringer Rentenanspruch resultiert.

Männer und Frauen in der Altersversicherung

Rentenbeiträge und Rentenbezug nach Geschlecht

Mit Grafik G4 wird die Verteilung der beitragszahlenden und der rentenbeziehenden Personen nach Geschlecht dargelegt. Aus Darstellungsgründen wurden die Zusatzrenten der entsprechenden leistungsauslösenden Hauptrente zugeteilt.

G4 Beitragszahlende (2015), Altersrentenbeziehende, Einkommenssumme und AHV-Rentensumme nach Geschlecht (Dezember 2017)



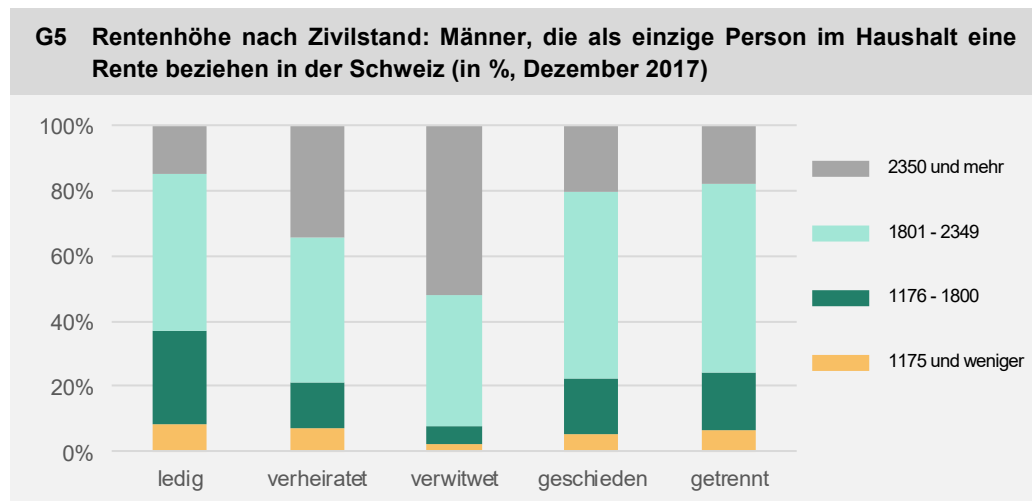
Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Der Vergleich zeichnet die Ergebnisse der unterschiedlichen Erwerbsverläufe von Frauen und Männern nach und spiegelt die höhere Lebenserwartung von Frauen wider. So ist der Anteil der beitragszahlenden Männer höher als der Anteil der Frauen, was auf die geringere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zurück zu führen ist. Dagegen liegt der Anteil der Altersrenten beziehenden Männer nur bei 46%, da mehr Frauen aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung auch länger Rente beziehen. Entsprechend der hohen Erwerbsbeteiligung und Einkommen wird die Summe der AHV-Einkommen zu 66 % von Männern und (nur) zu 34 % von Frauen aufgebracht. Schliesslich ist noch der Anteil der Frauen an der Summe der Altersrenten zu erwähnen: Er liegt bei 56 %. Hier ist ausschlaggebend, dass die Frauen durchschnittlich länger leben als die Männer und hinzukommt, dass sie einen Verwitwenzuschlag zu ihrer Altersrente beziehen können.

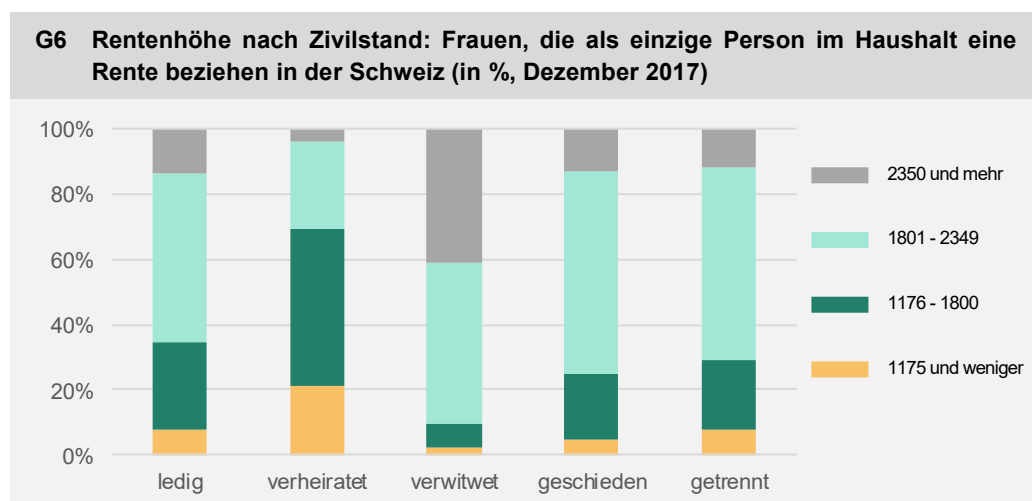
Bei verheirateten Personen hat die überlebende Person im Todesfall des Ehegatten Anspruch auf einen Verwitwenzuschlag zur Altersrente. Der Zuschlag beträgt 20 % bis zum Maximum der zu berücksichtigenden Rentenskala. Die Grafiken G5 und G6 illustrieren dies besonders gut.

Rentenhöhe nach Geschlecht und Zivilstand

Die Grafiken G5 und G6 zeigen die Verteilung der Höhe der Altersrenten in der Schweiz nach Geschlecht und Zivilstand. In der Gruppe der Verheirateten sind nur diejenigen berücksichtigt, deren Ehegattin oder Ehegatte (noch) keine Rente erhält. Dabei sind deutliche Unterschiede zu erkennen.



Quelle: T8.1 im Tabellenteil der AHV-Statistik 2017



Quelle: T8.2 im Tabellenteil der AHV-Statistik 2017

Bei ledigen Personen (Personen, bei denen zur Rentenberechnung nur die eigenen, allenfalls durch Gutschriften erhöhten Einkommen berücksichtigt werden) sind die Rentenhöhen für Frauen und Männer ungefähr gleich verteilt, wobei die Durchschnittsrente der Frauen etwas höher ist als diejenige der Männer.

Bei verheirateten Personen hingegen sind bezüglich der Rentenhöhe erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So ist die Durchschnittsrente der Frauen insgesamt deutlich tiefer als jene der Männer: 21,2 % der Frauen erhalten nur eine Minimalrente oder weniger gegenüber 7,4 % der Männer. Dies liegt darin begründet, dass in den Grafiken G5 und G6 nur verheiratete Personen abgebildet sind, deren Ehegattin oder Ehegatte noch keine Rente bezieht. Das – ausgleichende – Splitting wird erst vorgenommen, wenn beide Ehepartner altersrentenberechtigt sind. Ausschlaggebend für die Höhe der Rente der Frau sind daher die Einkommen, für die die Frau allein Beiträge bezahlt hat. Wird zudem berücksichtigt, dass die Berufskarriere bei Frauen oft unregelmässig verläuft (Familienpflichten), ergibt dies ein massgebendes Einkommen zur Rentenberechnung, das in der Regel tiefer ist als jenes der Männer, und dies auch wenn die individuelle Anrechnung der Erziehungsgutschriften bereits erfolgt ist (da geteilt).

Ein beträchtlicher Teil der verheirateten Frauen erhält eine Rente, die niedriger ist als eine volle Minimalrente. Dies ist auf einen höheren Anteil von Ausländerinnen in dieser Gruppe zurückzuführen, die aufgrund einer geringeren Zahl von Beitragsjahren häufig nur eine Teilrente beziehen.

Unter in der Schweiz wohnhaften, verheirateten Paaren, bei denen beide Ehepartner eine Altersrente beziehen sieht die Verteilung der Rentensumme wie folgt aus: 57 % erhalten die plafonierte Maximalrente von 3525 Franken (ohne Rentenaufschub). Diese Personen haben in der Regel während der gesamten Beitragszeit von 44 Jahren Beiträge entrichtet. Weisen die Ehepartner unvollständige Beitragszeiten auf, kann die Ehepaarrente allerdings auch auf einer tieferen Stufe plafoniert werden. 2017 waren insgesamt 341 900 Paare, bzw. 88,1 % aller Ehepaare von einer plafonierten Rente betroffen.

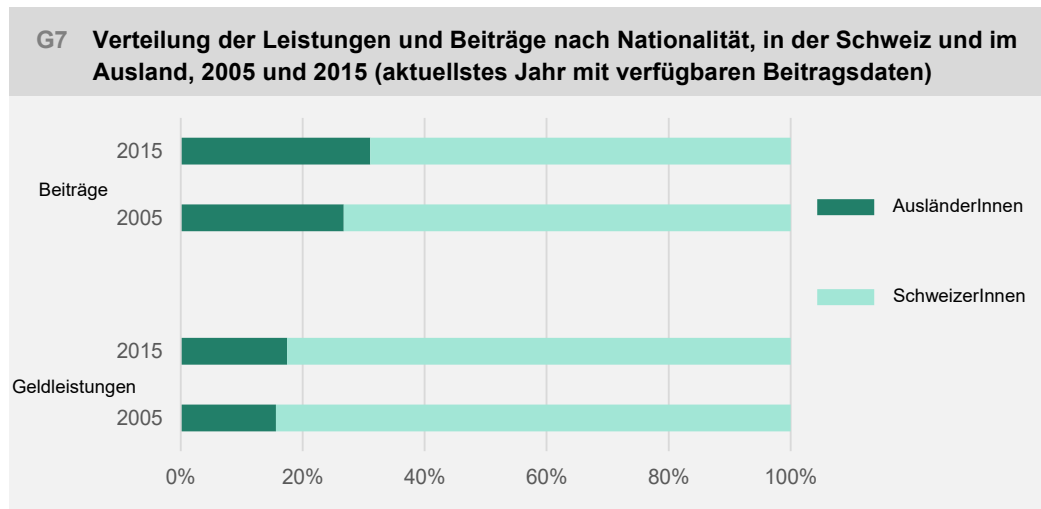
Die während der Ehejahre erzielten Gutschriften und Erwerbseinkommen werden gesplittet, sobald beide Ehepartner rentenberechtigt sind. Nach dem Splitting tragen Ehefrau und Ehemann praktisch gleich viel zum Totalbetrag der Rente des Ehepaares bei. Der Männeranteil ist mit 1708 Franken nur leicht höher als der Frauenanteil von 1663 Franken.

Ausländer/innen
in der AHV

Rentenbeiträge und Leistungen nach Nationalität

Beim Vergleich zwischen ausländischen und schweizerischen Staatsangehörigen muss die gesamte AHV-Finanzierung berücksichtigt werden. Der Anteil der Einnahmen, die nicht nach Nationalität ausgewiesen werden können, entspricht rund einem Viertel aller Einnahmen (Fondszinsen, Beiträge der öffentlichen Hand und MWST). Im Bereich der Leistungen macht der nicht zuweisbare Teil hingegen nur einen geringen Prozentsatz aus (v. a. Beiträge an Institutionen und Organisationen).

Werden ausschliesslich die Beträge betrachtet, deren Herkunft und Bestimmungsort nach Nationalität bekannt sind, so ist der von der ausländischen Bevölkerung erbrachte Anteil an der Finanzierung der AHV zurzeit höher als ihr Anteil an den Renten (Grafik G7). Zwischen 2005 und 2015 ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer, an die Leistungen ausgerichtet werden, gestiegen, da mehr Ausländerinnen und Ausländer aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder ihres Wohnsitzes in der Schweiz sowie aufgrund der geleisteten Beitragszahlungen einen Leistungsanspruch erworben haben.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Dynamik der Rentenbestände

2017 entstanden 124 400 neue Ansprüche auf Altersrenten (inkl. Übertritte aus anderen Renten), 88 600 in der Schweiz und 35 800 im Ausland. Dies entspricht 5,4 % der gesamten Rentenzahl zu Jahresbeginn. Insgesamt 13 800 dieser Neurentnerinnen und Neurentner (11,1 %) hatten zuvor eine IV-Rente und 3700 (3,0 %) eine Witwen- oder Witwerrente bezogen.

T2 Brutto Dynamik der AHV-Renten zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017

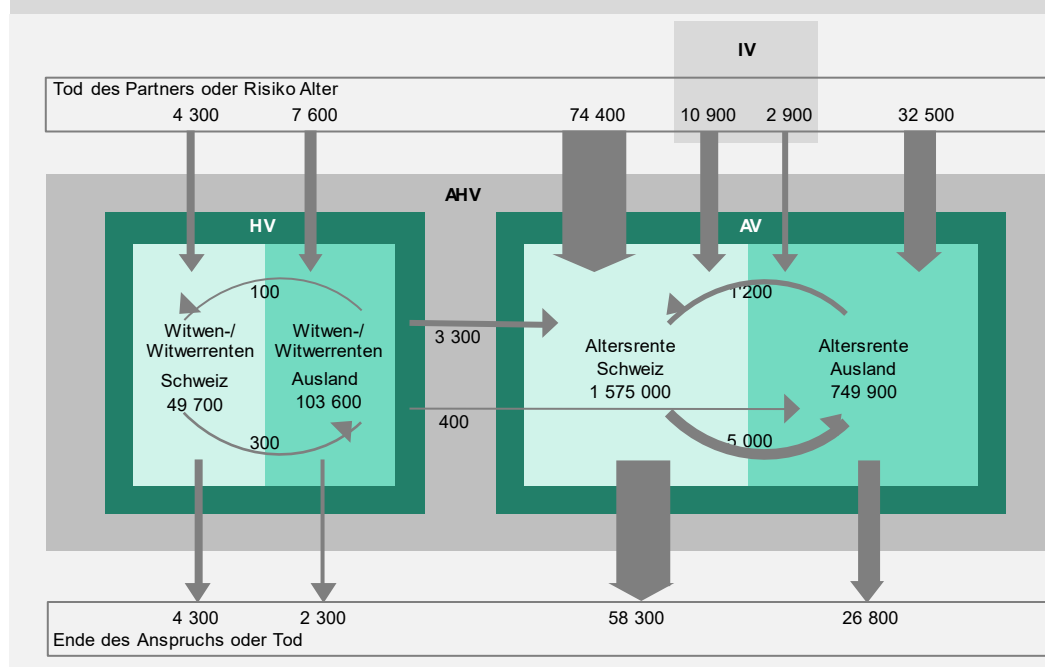
| | Altersrenten | | Witwen-/Witwerrenten | |
|-------------------------------------|------------------|----------------|----------------------|----------------|
| | Schweiz | Ausland | Schweiz | Ausland |
| Bestand im Dezember 2016 | 1 548 300 | 737 100 | 49 900 | 98 200 |
| Erloschene Renten | -58 300 | -26 800 | -4 300 | -2 300 |
| <i>davon Ende des Anspruchs</i> | -58 300 | -26 800 | -900 | -1 900 |
| <i>Übergang HV -> AV</i> | - | - | -3 400 | -400 |
| Nouvelles rentes² | 88 600 | 35 800 | 4 300 | 7 600 |
| <i>davon erstmalige Rentner</i> | 74 400 | 32 500 | - | - |
| <i>Übergang IV -> AV</i> | 10 900 | 2 900 | - | - |
| <i>Übergang HV -> AV</i> | 3 300 | 400 | - | - |
| Wohnort CH -> Ausland | -5 000 | 5 000 | -300 | 300 |
| Wohnort Ausland -> CH | 1 200 | -1 200 | 100 | -100 |
| Bestand im Dezember 2017 | 1 575 000 | 749 900 | 49 700 | 103 600 |

AV: Altersrente AHV; HV: Hinterlassenenrente AHV; IV: Invalidenrente IV

Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Graphik G8 zeigt die wichtigsten Zu- und Abgänge der Alters- und der Invalidenversicherung sowie der Hinterlassenenversicherungen (Witwen- und Witwerrenten) nach Wohnsitz. Im rechten Teil der Grafik werden die Zu- und Abgänge bei den Altersrenten, im linken Teil der Grafik bei den Hinterlassenenrenten nachgezeichnet. Zudem werden die Rentenbestände im Inland und Ausland unterschieden.

G8 Dynamik der Rentenflüsse in der AV, HV und IV, nach Wohnsitz



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

² Aufgrund von Rundungen entsprechen die neuen Renten nicht exakt der Summe ihrer Anteile.

Ende 2017 wurden in der Schweiz 1 575 000 Altersrenten ausbezahlt, netto sind das 26 700 Renten mehr als im Vorjahr. Diese Bestandsänderung kommt gemäss Flussdiagramm folgendermassen zustande:

Zunahmen um 88 600 Renten³, davon sind:

- 74 400 neue Altersrenten in der 1. Säule,
- 10 900 Altersrenten durch die Umwandlung von IV-Renten und
- 3300 Altersrenten durch Umwandlung von Hinterlassenenrenten entstanden.
- Zudem stieg der Inlandbestand durch Rückkehr von 1200 AHV-Rentnern aus dem Ausland.

Abnahmen um 63 300 Renten, davon sind:

- 58 300 Altersrenten durch den Tod des Versicherten weggefallen.
- Zudem sank der Inlandbestand durch die Auswanderung von 5000 AHV-Rentnern ins Ausland.

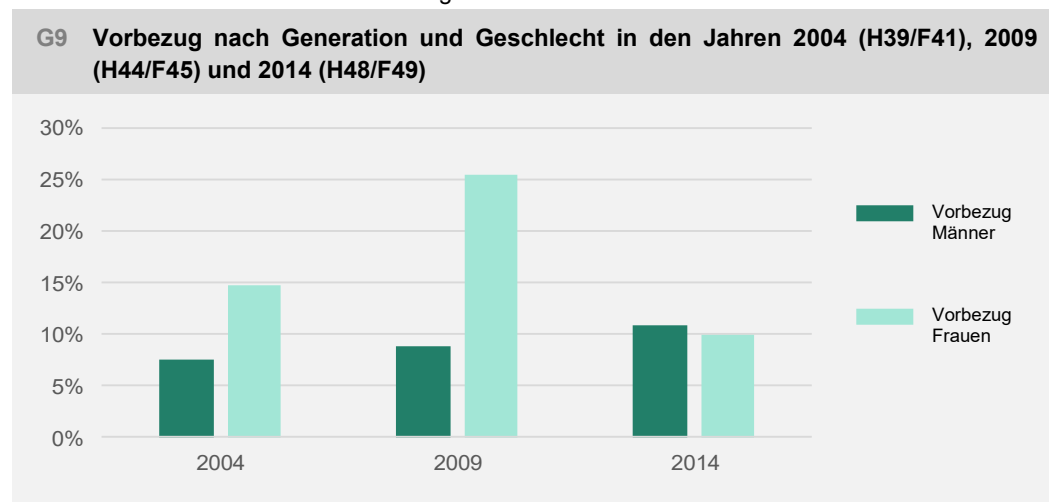
70 % der brutto Bestandszunahme (89 800) wurden durch Abgänge (63 300) kompensiert. Jede sechste der insgesamt 88 600 neuen Altersrenten in der Schweiz entsteht bei Erreichen des Rentenalters durch Umwandlung einer Invaliden- oder Hinterlassenenrente in eine «normale» Altersrente.

Vorbezug:
Langzeit-
perspektive

Vorbezug

Die Möglichkeit, die AHV-Rente vorzubeziehen, wurde ab 1997 schrittweise eingeführt, allerdings für Männer und Frauen zu unterschiedlichen Bedingungen. Männer können ihre Altersrente seit 1997 um 1 Jahr, seit 2001 um 2 Jahre vorbezuhlen. Der versicherungstechnische Kürzungssatz entspricht 6,8 % pro Vorbezugsjahr. Für Frauen ist der Vorbezug um 1 Jahr erst seit 2001 möglich, jener um 2 Jahre seit 2004. Damit wurde der Vorbezug gleichzeitig mit der Erhöhung des Rentenalters der Frauen von 62 auf 64 Jahre eingeführt. Um die Effekte der Erhöhung des Rentenalters abzuschwächen, wurde für die Vorbezüge von Frauen vorübergehend ein vorteilhafterer Kürzungssatz von 3,4 % pro Jahr angewandt. Diese Übergangsbestimmung endete mit der im Jahr 1947 geborenen Generation von Frauen, die 2011 das 64. Altersjahr vollendet hat. Für die nachfolgenden Generationen gilt – wie für die Männer – der normale versicherungstechnische Kürzungssatz von 6,8 %.

Grafik G9 zeigt die Entwicklung der allgemeinen Vorbezugsquote nach Generation und Geschlecht, seit Einführung der Massnahme. Bei den Männern ist eine leicht steigende Tendenz der Vorbezugsquote zu beobachten. Bei den Frauen war die Vorbezugsquote unter den Bedingungen mit vorteilhaftem Kürzungssatz sehr hoch. Seither halten sich die AHV-Vorbezugsquoten der Frauen und der Männer in etwa die Waage.



Quelle: BSV, Auswertung des Rentenregisters

Die Möglichkeit des Rentenaufschubs wird hingegen kaum wahrgenommen. Obwohl eine Zunahme zu verzeichnen ist, nutzen nur rund 1,5 % des letzten bekannten Jahrgangs diese Option (Männer mit Jahrgang 1946 / Frauen mit Jahrgang 1947).

³ Aufgrund von Rundungen entspricht das Total nicht exakt der Summe ihrer Anteile.

Datengrundlagen:

- Zentrales Rentenregister der AHV/IV

Methodische Hinweise:

- Aus methodischen Gründen beziehen sich die Zahl der Rentenbezügerinnen und -bezüger sowie jene der jeweiligen Rentenbeträge in der Regel auf die Werte des Monats Dezember.
- Für eine grobe Schätzung der Jahreswerte kann auf zwölf Monate hochgerechnet werden.
- In den Tabellen können die Totale von den Zeilen- resp. Spaltensummen abweichen, da alle Zahlen gerundet sind.

Informationen auf Internet:

- Zahlen und Fakten sowie detaillierte Ergebnisse (Tabellenband): www.ahv.bsv.admin.ch

Impressum:

Herausgeber: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Übersetzungen: Sprachdienste BSV, verfügbar auf Deutsch und Französisch.

Auskunft: Bundesamt für Sozialversicherungen, Geschäftsfeld MASS, Jacques Méry, Tel. 058 462 91 88, data@bsv.admin.ch